

Das METZ CONNECT-Gewährleistungsprogramm soll Endkunden eine Möglichkeit bieten, in Zusammenarbeit mit zertifizierten Installationspartnern eine bis zu 25 Jahre erweiterte System Gewährleistung auf das METZ CONNECT Verkabelungssystem zu erhalten.

Der Endanwender profitiert bei einer Installation durch einen zertifizierten Installationspartner von folgenden Punkten:

- Qualifizierung für eine bis zu 25-jährige erweiterte Produkt- und Leistungsgewährleistung von METZ CONNECT
- Einhaltung der europäischen und nationalen Verkabelungsstandards
- Ein Netzwerk von geschulten Installationspartnern, die Installationen an mehreren Standorten unterstützen können
- Die Unterstützung des technischen Support-Teams von METZ CONNECT
- „Mix & Match Gewährleistung“ mit qualitativ hochwertigen und namhaften Installationskabel-Herstellern auf Anfrage

Grundlagen

- Geltende Normen: ISO 11801-1, EN50173-1, ANSI/TIA 568.2-D
- Installationsanforderungen von METZ CONNECT
- Aktuell geltende Datenblätter und Spezifikationen der eingesetzten METZ CONNECT Produkte

Voraussetzungen

Installationspartner | Zertifizierung

Um ein zertifizierter METZ CONNECT-Installationspartner zu werden, sind folgenden Kriterien zu erfüllen:

- Nachweis des Unternehmens über eine Historie von qualitativ hochwertigen Installationsarbeiten
- Beschäftigung mindestens zweier Mitarbeiter außer dem Inhaber
- Absolvieren des METZ CONNECT Zertifizierungsprogrammes für die Bereiche „Kupfer“ und / oder „LWL“

Nach erfolgreicher Absolvierung des Zertifizierungsprogrammes erhält jeder Teilnehmer ein personalisiertes Zertifikat mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Jahren.

Gewährleistungsbedingungen | Allgemein

- Die Montage darf nur durch die von METZ CONNECT zertifizierten Installationsbetriebe erfolgen.
- Für die Installation muss eine Abnahmemessung durchgeführt werden. Die Messergebnisse der Netzwerkinstallation sowie eine detaillierte Auflistung der eingesetzten Produkte (z. B. Kopie der Lieferscheine) sind innerhalb von zwei Monaten nach Installation einzureichen.
- Die Gewährleistung beginnt ab dem Datum der Abnahme und wird nur unter der Voraussetzung des Eingangs der Daten und Protokolle bei METZ CONNECT wirksam. Die Messung und Zusendung der Protokolle hat nach Ablauf von 15 Jahren durch einen von METZ CONNECT zertifizierten Installateur erneut zu erfolgen.
- Es dürfen ausschließlich neuwertige METZ CONNECT Produkte für das passive Netzwerk eingesetzt werden. Aktive Komponenten sind grundsätzlich von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- Die Gewährleistung beschränkt sich ausschließlich auf den Ersatz von funktionsunfähigen Produkten. Hiervon ausgenommen sind Anwenderfehler. METZ CONNECT behält sich vor, einen ausgewählten Installateur mit der Analyse und Reparatur zu beauftragen.
- Eine Nutzung anderweitiger Produkte, die nicht von METZ CONNECT freigegeben sind und unsere Performance beeinträchtigen, führt zu Gewährleistungsverlust.
- Jegliche Veränderung in der Netzwerkinstallation und/oder an den von uns gelieferten Produkten führt zum Erlöschen des Gewährleistungsanspruchs.
- Keine Leistungen werden erbracht:
 - wenn der Kunde keinen Schaden erleidet. Als Schaden gilt, wenn Grenzwertverletzungen nach der bei der Lieferung gültigen Norm auftreten und die übertragenen Dienste nach der bei der Lieferung gültigen Norm beeinträchtigt werden.
 - wenn das Glasfaser- bzw. Kupferverkabelungssystem nicht bestimmungsgemäß verwendet und/oder betrieben wird/wurde, wenn es beschädigt, modifiziert oder falsch installiert wurde oder wenn es in einer Umgebung betrieben wird/wurde, die nicht den Produktspezifikationen entspricht.
 - wenn Messresultate manipuliert wurden.
 - wenn Defekte aufgrund von thermischen, chemischen, elektrischen oder elektrolytischen Einflüssen auftreten.
 - wenn Schäden auftreten, die außerhalb der Macht von METZ CONNECT liegen, wie insbesondere Feuer, Wasser, Sturm, Flut, Krieg, Blitzschlag, Erdbeben, Explosionen und sonstige höhere Gewalt.

- Haftungsausschluss

METZ CONNECT haftet nicht für Folgeschäden, wie etwa für Einnahmeverluste, Datenverlust, Datenwiederaufbereitung, Neustart und Ausfallzeit der Rechner sowie für Beschädigungen an Einrichtungen und Forderungen von Dritten gegenüber dem Gewährleistungsnehmer. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für Fälle, in denen METZ CONNECT vorgängig über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde.

Die Haftung von METZ CONNECT beschränkt sich maximal auf dem Kaufpreis der Komponenten.

- Die für den Austausch erforderlichen Montagekosten und etwaigen Folgeschäden sind in der Gewährleistung ausdrücklich ausgeschlossen.

Gewährleistungsbedingungen | Kupfer | LWL-System

- Eine Installation ist nur fachgerecht erfolgt, wenn die Einhaltung der technischen Eigenschaften nach Datenblatt erfolgt ist. Des Weiteren sind die Montageanleitungen und Produktinformationen derentsprechenden Produkte zu beachten.
- Die gültigen Normen für strukturierte Gebäudeverkabelung ISO/IEC 11801-1 und/oder EN50173-1 sind zu beachten.
- Klimatische Bedingungen nach DIN IEC 60721 3K3 dürfen weder unter- noch überschritten werden.
- Bei Transport sind die Bedingungen nach DIN EN 60721-3-2 IE22, bei Lagerung die nach DIN EN60721-3-1 IE11 einzuhalten.
- Für jede abgeschlossene Installation muss durch den Installateur ein Mess- und Abnahmeprotokoll (Link Performance nach der im Projekt-Leistungsverzeichnis geforderten Bedingungen) erstellt werden. Normänderungen zum Zeitpunkt der Abnahme sind zu berücksichtigen. Das Mess- und Abnahmeprotokoll dokumentiert die „Systemabnahme“ und ist von den Beauftragten des Montagebetriebes und unserem Kunden zu unterzeichnen.
- E-DAT und OpDAT Patchkabel sind als Verschleissmaterial zu betrachten und fallen deshalb nicht unter diese Gewährleistung.

Gewährleistungsbedingungen | Messung Kupfer-System

- Alle installierten Systeme müssen mit einem zugelassenen Prüfgerät getestet werden.
- Das Prüfgerät ist regelmäßig durch den Service des Herstellers zu kalibrieren. Die letzte Kalibrierung darf nicht länger als 15 Monate (vor dem Datum der Abnahmemessung) zurückliegen. Die verwendeten Messadapter dürfen die zulässige Zahl der Steckzyklen (nach Herstellerangaben) nicht überschritten haben.
- Die Testeinstellungen müssen den Leistungsspezifikationen für die installierte Verkabelung entsprechen. So müssen z. B. installierte Systeme der Kategorie 6_A nach Klasse E_A / Kategorie 6_A geprüft sein.
- Die Verkabelung kann in der Permanent Link- oder Channel Link-Konfiguration getestet werden:
 - Channel Link: es dürfen ausschließlich METZ CONNECT Patchkabel verwendet werden.
 - Permanent Link: Die Gewährleistung der Anwendungen ist sichergestellt, sobald METZ CONNECT Patchkabel angeschlossen sind, die mit der Leistung der Verbindung übereinstimmen.
- Alle Testergebnisse müssen im nativen Dateiformat gespeichert werden, das für das Prüfgerät geeignet ist. Andere bearbeitbare Formate wie .pdf, .txt, .csv werden nicht akzeptiert.
- Nur Ergebnisse, die ein PASS-Ergebnis anzeigen, führen zur Gewährleistung. Ergebnisse mit * PASS, * FAIL oder FAIL werden nicht akzeptiert.

Gewährleistungsbedingungen | Messung LWL-System

- Alle installierten Systeme müssen mit einem zugelassenen Prüfgerät getestet werden.
 - Das Prüfgerät ist regelmäßig durch den Service des Herstellers zu kalibrieren. Die letzte Kalibrierung darf nicht länger als 15 Monate (vor dem Datum der Abnahmemessung) zurückliegen. Die verwendeten Messadapter dürfen die zulässige Zahl der Steckzyklen (nach Herstellerangaben) nicht überschritten haben.
 - Mindestanforderung ist in jedem Fall eine bidirektionale IL- und RL-Messung über zwei Wellenlängen (bei Multimode 850 nm und 1300 nm, bei Singlemode 1310 nm und 1550 nm). Die Testeinstellungen müssen den Leistungsspezifikationen für die installierte Verkabelung entsprechen.
 - Alle Testergebnisse müssen im nativen Dateiformat gespeichert werden, das für das Prüfgerät geeignet ist. Andere bearbeitbare Formate wie .pdf, .txt, .csv werden nicht akzeptiert.
- Nur Ergebnisse, die ein PASS-Ergebnis anzeigen, werden als gewährleistungswürdig akzeptiert. Ergebnisse mit * PASS, * FAIL oder FAIL werden nicht akzeptiert.

Gewährleistungsbedingungen | Einreichen der Daten

- Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Einreichung der Daten zur Verfügung:
 - per Post mit entsprechendem Datenträger
 - per FTP- Server
 - per E-Mail unter: Gewaehrleistung@metz-connect.com/warranty@metz-connect.com
- Ein Antrag auf Zusage der Gewährleistung kann nur von einem autorisierten Mitarbeiter eines METZ CONNECT zertifizierten Installationsunternehmens gestellt werden. Mit Absenden des Formulars bestätigt der Antragsteller, dass alle Informationen korrekt sind und dass die Installation nach Kundenspezifikation und Zufriedenheit abgeschlossen wurde. Der Antragsteller bestätigt außerdem, dass die Installation allen Anforderungen und Installationsanweisungen von METZ CONNECT entspricht.
- Nach Erhalt eines Antrags sendet METZ CONNECT eine E-Mail-Eingangsbestätigung an die im Formular angegebene Adresse des Antragstellers. Sollten weitere Informationen benötigt werden, wird ein Mitarbeiter von METZ CONNECT den Antragsteller per E-Mail kontaktieren.
- Sobald die Registrierung abgeschlossen ist, sendet METZ CONNECT dem Antragsteller zwei Ausführungen des Gewährleistungszertifikats.

Gewährleistungsverfahren | Antrag

- Wenn während der Gewährleistungszeit ein Komponentenfehler auftritt, kann ein Anspruch auf die Gewährleistung in schriftlicher Form bei METZ CONNECT geltend gemacht werden.
- Der Antrag kann entweder von der ursprünglichen registrierten Installationsfirma oder dem Netzbetreiber eingereicht werden.
- Hierzu müssen METZ CONNECT alle nachfolgend genannten Informationen zur Verfügung gestellt werden:
 - eine detaillierte Beschreibung des Problems
 - eine Auflistung der eingesetzten Bauteile
 - eine Kopie der Abnahmeprotokolle & Messung
 - das Gewährleistungszertifikat
 - einen Bericht über die seit der Installation getroffenen Wartungsmaßnahmen
- Nach Eingang einer Schadensanmeldung wird sich ein Mitarbeiter von METZ CONNECT mit dem Antragsteller in Verbindung setzen und eine Untersuchung des Problems einleiten.
- Die Frist zur Anzeige des Gewährleistungsfalls beträgt einen Monat ab Feststellung des Defektes.
- METZ CONNECT behält sich vor, selbst oder einen Installateur zu beauftragen, um die Installation zu verifizieren.